

aws Investitionsprämie

Fragenkatalog (FAQ) zur Abrechnung

Inhalt

1	Ist für die Auszahlung der Investitionsprämie eine Abrechnung vorzunehmen?	2
2	Wie kann die Abrechnung vorgenommen werden?	2
3	Wer darf die Abrechnung vornehmen?	2
4	Kann die Abrechnung analog vorgenommen werden?	2
5	Ab wann kann die Abrechnung vorgenommen werden?.....	2
6	Bis wann kann die Abrechnung vorgenommen werden?	2
7	Wann erfolgt die Inbetriebnahme einer Investition im Sinne der Richtlinie?.....	2
8	Was versteht man unter der „Bezahlung“ im Sinne der Richtlinie im Falle einer Fremdfinanzierung? 3	
9	Welche Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung vorzulegen (beantragter Zuschuss unter € 12.000,-)?	3
10	Welche Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung vorzulegen (beantragter Zuschuss ab € 12.000,-)?	3
11	Sind für die abgerechneten Investitionen Rechnungen vorzulegen?	3
12	Werden bei Abrechnung der Investitionsprämie Sammelrechnungen akzeptiert?	4
13	Kann eine im aws Fördermanager erfasste Investition teils mit 7 % und teils mit 14 % gefördert werden?	4
14	Kann eine im aws Fördermanager erfasste Investition von 14% auf 7% umgewandelt werden? 4	
15	Werden auch fremdsprachige bzw. ausländische Rechnungen akzeptiert?	4
16	Wie hat die Rechnungslegung bei einer Beauftragung eines Generalunternehmens (GU)/ Generalübernehmers (GÜ) zu erfolgen?	4
17	Ist für die Abrechnung eine Bestätigung Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in erforderlich (beantragter Zuschuss ab € 12.000,-)?	5
18	Können Steuerberater*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Bilanzbuchhalter*innen ihre Bestätigungen auf Basis einer stichprobenartigen Überprüfung abgeben?	5
19	Wie ist die Betriebsnotwendigkeit definiert?	5
20	Ist für die Abrechnung eine Bestätigung von unabhängigen Dritten erforderlich?	5
21	Ist eine nachträgliche Änderung oder Verbesserung einer bereits vorgenommenen Abrechnung möglich?	5
22	Ist eine Teilabrechnung möglich?	6
23	Wie viel Zeit nimmt die Abrechnung der Investitionsprämie für Unternehmen in Anspruch?	6
24	Das Unternehmen trägt die Umsatzsteuer der abgerechneten Investition endgültig und tatsächlich selbst. Kann der Bruttorechnungsbetrag abgerechnet werden?	6
25	Die Abrechnung wird von einem pauschalierten landwirtschaftlichen Betrieb vorgenommen. Kann der Bruttorechnungsbetrag abgerechnet werden?	6
26	Was passiert mit einem Antrag bei dem als Investitionsvolumen mehr als EUR 20 Mio. angegeben wurde, aber im Nachhinein festgestellt wird, dass dieser Betrag unterschritten wird?	6
27	Worauf ist bei Abrechnung von Traktoren, anderen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen oder Non-Road Mobile Machinery (NRMM) zu achten?	6
28	Muss die Auszahlung gesondert beantragt werden?	7
29	Das Unternehmen verfügt über kein eigenes inländisches Bankkonto. Kann die Investitionsprämie auf ein anderes Bankkonto ausbezahlt werden?	7
30	Wann erfolgt die Auszahlung?	7
31	Kann eine Zwischenauszahlung beantragt werden?	7

1 Ist für die Auszahlung der Investitionsprämie eine Abrechnung vorzunehmen?

Ja. Die Investitionsprämie ist abzurechnen, damit eine Auszahlung erfolgen kann (siehe Punkt 6.4 der Förderrichtlinie).

2 Wie kann die Abrechnung vorgenommen werden?

Die Abrechnung kann ausschließlich elektronisch über den aws Fördermanager vorgenommen werden (siehe Punkt 6.4 der Förderrichtlinie). Im aws Fördermanager klicken Sie in der Übersicht bitte bei Ihrem Antrag auf „Bearbeiten“ – „Abrechnen“.

3 Wer darf die Abrechnung vornehmen?

Die Abrechnung ist grundsätzlich vom Förderungsnehmerin bzw. vom Förderungsnehmer über den aws-Fördermanager anhand der für die Abrechnung vorgesehenen Eingabemaske vorzulegen. Im Abrechnungsprozess kann ein von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber bevollmächtigte*r Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in im Rahmen ihres gesetzlich geregelten Berechtigungsumfangs die Abrechnung vervollständigen. Die/Der Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in kann allerdings nicht im Namen die/der Förderungswerber*in die Abrechnung übermitteln.

4 Kann die Abrechnung analog vorgenommen werden?

Die Abrechnung kann ausschließlich elektronisch über den aws Fördermanager vorgenommen werden (siehe Punkt 6.4 der Förderrichtlinie). Postalisch oder per E-Mail eingebrachte Abrechnungen werden nicht akzeptiert.

5 Ab wann kann die Abrechnung vorgenommen werden?

Bei positiver Förderungszusage ist ab zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der gemäß Förderungszusage zu fördernden Investitionen eine Endabrechnung online via aws Fördermanager vorzulegen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat innerhalb des in Punkt 2 des Förderungsvertrages angeführten Investitionsdurchführungszeitraumes zu erfolgen.

6 Bis wann kann die Abrechnung vorgenommen werden?

Für die Abrechnungslegung haben Sie drei Monate Zeit. Diese Frist beginnt nach Bezahlung und Inbetriebnahme der letzten durchgeführten Investition. Sie können nur jene Investitionen abrechnen, die im Förderungsvertrag stehen. Eine Verlängerung der Abrechnungsfrist ist nicht möglich.

Für Abrechnungen (nach Inbetriebnahme und Bezahlung der letzten Investition), die bis 30.09.2021 über den aws Fördermanager eingebracht werden, entfällt die 3-monatige Abrechnungsfrist.

7 Wann erfolgt die Inbetriebnahme einer Investition im Sinne der Richtlinie?

Als Datum der Inbetriebnahme gilt jenes Datum, das für die unternehmensrechtliche und/oder steuerliche Abschreibung herangezogen wird.

8 Was versteht man unter der „Bezahlung“ im Sinne der Richtlinie im Falle einer Fremdfinanzierung?

Unter der (vollständigen) Bezahlung wird unter anderem das Vorliegen eines Finanzierungsvertrages verstanden (geregelt Finanzierungsverhältnisse). Darunter fallen in der Regel ein Ratenkauf bzw. ein Kreditvertrag

9 Welche Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung vorzulegen (beantragter Zuschuss unter € 12.000,-)?

Um die Investitionsprämie abzurechnen, sind in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- Firmenmäßig gefertigtes Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird Ihnen am Ende der elektronischen Abrechnung zur Unterschrift zur Verfügung gestellt und ist von den vertretungsbefugten Personen des abrechnenden Unternehmens zu unterschreiben.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises jener Person(en), die als vertretungsbefugte Person das Antrags- und Abrechnungsformular unterschrieben haben. Als amtlicher Lichtbildausweis werden der Reisepass, Personalausweis und Führerschein akzeptiert.

Die aws behält sich für die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen die Anforderung weiterer Unterlagen und Bestätigungen vor. Bei einer Stichprobenkontrolle unter einer beantragten Zuschusshöhe von € 12.000,- kann im Bedarfsfall ebenso eine Bestätigung von einem bzw. einer Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in eingefordert werden, dass die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 6.4 der Richtlinie vorliegen.

10 Welche Unterlagen sind im Zuge der Abrechnung vorzulegen (beantragter Zuschuss ab € 12.000,-)?

Um die Investitionsprämie abzurechnen, sind in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- Firmenmäßig gefertigtes Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird Ihnen am Ende der elektronischen Abrechnung zur Unterschrift zur Verfügung gestellt und ist von den vertretungsbefugten Personen des abrechnenden Unternehmens sowie einem bzw. einer Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in firmenmäßig zu unterschreiben.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises jener Person(en), die als vertretungsbefugte Person das Antrags- und Abrechnungsformular unterschrieben haben. Als amtlicher Lichtbildausweis werden der Reisepass, Personalausweis und Führerschein akzeptiert.
- Nur für Investitionen im Bereich der Ökologisierung, Gesundheit und Life-Sciences (14 % Zuschuss): Bestätigungen der Förderungsvoraussetzungen durch das abrechnende Unternehmen und/oder einen dazu befugten Dritten. Im aws Fördermanager wird eine entsprechende Vorlage bereitgestellt.

Die aws behält sich für die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen die Anforderung weiterer Unterlagen und Bestätigungen vor.

Weitere Informationen zur erforderlichen Bestätigung im Zuge der Abrechnung durch die Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in können der Frage 15 entnommen werden.

11 Sind für die abgerechneten Investitionen Rechnungen vorzulegen?

In der Regel sind für die abgerechneten Investitionen keine Rechnungen vorzulegen. Allerdings behält sich die aws vor, Rechnungen und andere Unterlagen anzufordern.

12 Werden bei Abrechnung der Investitionsprämie Sammelrechnungen akzeptiert?

Für jede genehmigte und abgerechnete Investition muss im Falle einer Anforderung durch die aws eine Rechnung vorgelegt werden. Mehrere Stück ein und derselben abgerechneten Investition, können in einer Rechnung angeführt werden. Die Auflistung von anderweitigen Positionen, die nicht Gegenstand der Förderung sind, ist nicht schädlich. Jedenfalls ist es erforderlich, dass die Investitionen auf der Rechnung auf eine nachvollziehbare und transparente Weise eindeutig einem Förderprozentsatz (7%, 14% Digitalisierung, Ökologisierung, Life Science) zuordenbar sein müssen. Diese Regelung ist für geringwertige Wirtschaftsgüter oder Kleinteile analog anzuwenden. Bei eingereichten Anschaffungsnebenkosten, die eindeutig der genehmigten und abgerechneten Investition zuordenbar sind und mitaktiviert werden, ist zusätzlich eine Dokumentation lt. Anlageverzeichnis vorzunehmen. Der Nachweis des Empfangs und der Verwendung von Geldbeträgen durch eine ordnungsgemäße Rechnungslegung hat in jedem Fall die üblichen Mindestanforderungen zu erfüllen

13 Kann eine im aws Fördermanager erfasste Investition teils mit 7 % und teils mit 14 % gefördert werden?

Nein, eine im aws Fördermanager erfasste Investition muss eindeutig einer Investitionskategorie zuordenbar sein. Sie kann entweder mit 7 % oder mit 14 % gefördert werden.

14 Kann eine im aws Fördermanager erfasste Investition von 14% auf 7% umgewandelt werden?

Wenn Sie im Zuge der Abrechnung feststellen, dass Sie für eine Position im Förderungsantrag 14 % Zuschuss beantragt haben aber diese Position nur mit 7 % Zuschuss gefördert werden kann, dann ist eine Umwandlung der beantragten Kostenpositionen auf 7% möglich. Diesen Schritt können Sie im [aws Fördermanager](#) durchführen, dazu wählen Sie bitte im Abschnitt 1 „Vertragsanpassung“ die Funktion „Kostenposition umwandeln“.

Vorsicht!

Bereits durchgeführte Abrechnungen können im Nachhinein weder geändert noch verbessert werden. Bitte achten Sie daher bereits bei der Abrechnung auf korrekte und vollständige Angaben. Investitionen, die zwar beantragt aber nicht abgerechnet werden, können nicht gefördert werden.

15 Werden auch fremdsprachige bzw. ausländische Rechnungen akzeptiert?

Ja, es können auch fremdsprachige bzw. ausländische Rechnungen vorgelegt werden. Das Investitionsgut muss in diesem Fall mit dem bilanziellen Wert beantragt werden.

16 Wie hat die Rechnungslegung bei einer Beauftragung eines Generalunternehmens (GU)/ Generalübernehmers (GÜ) zu erfolgen?

Bei einer Beauftragung eines GU/GÜ lauten die Rechnungen der einzelnen Gewerke (Baumeister, Elektriker, HSL etc.) auf das GU/GÜ, dieses stellt sodann die Rechnungen für die Umsetzung des Auftrages an den/die Bauherrn/Bauherrin nach Baufortschritt in Form von Teilrechnungen gemäß GU-/GÜ-Vertrag. Die Teilrechnungen sind im Umfang des im Rahmen des festgelegten Leistungsumfanges des GU-/GÜ-Vertrags für die genehmigten Investitionen ausreichend.

Bitte beachten Sie dabei folgende weiterführende Informationen – [LINK](#).

17 Ist für die Abrechnung eine Bestätigung Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in erforderlich (beantragter Zuschuss ab € 12.000,-)?

Die Abrechnung ist ab einer beantragten Zuschusshöhe von € 12.000,- zusätzlich zur Förderungswerberin bzw. Förderungswerber von einem bzw. einer Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in im Rahmen ihres gesetzlich geregelten Berechtigungsumfangs zu bestätigen, dass die Förderungsvoraussetzungen gemäß Punkt 6.4 der Richtlinie vorliegen. Diese Bestätigung umfasst:

- die Aktivierung der zur Förderung beantragten Investitionen
- die fristgerechte Setzung der ersten Maßnahme je Investition gem. Punkt 5.3.2 der gegenständlichen Richtlinie;
- den fristgerechten Abschluss der jeweiligen Investition, d.h. Inbetriebnahme und Bezahlung gem. Punkt 5.3.4 der gegenständlichen Richtlinie;
- die Betriebsnotwendigkeit der Investition (vgl. Ausschlussstatbestand in Punkt 5.4, Unterpunkt 5 der gegenständlichen Richtlinie).

18 Können Steuerberater*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Bilanzbuchhalter*innen ihre Bestätigungen auf Basis einer stichprobenartigen Überprüfung abgeben?

Sofern die Stichprobenziehung für die Überprüfung aller abgerechneten förderungsfähigen Investitionen bzw. alle anderen Richtlinienbestimmungen der Berufsordnung der Steuerberater*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Bilanzbuchhalter*innen entspricht, wird dadurch die Bestätigungserfordernis der Steuerberater*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Bilanzbuchhalter*innen gemäß Richtlinie erfüllt. Die Bestätigung muss vollumfänglich alle abgerechneten Investitionsgüter miteinschließen; zur Form der Prüfung selbst macht die Richtlinie keine Vorgabe.

19 Wie ist die Betriebsnotwendigkeit definiert?

Unter Betriebsnotwendigkeit ist die Zugehörigkeit der zu fördernden Investition zum Betriebsvermögen im steuerrechtlichen Sinn zu verstehen. Dies ist erforderlichenfalls im Zuge der Abrechnung von einem bzw. einer Steuerberater*in/Wirtschaftsprüfer*in/Bilanzbuchhalter*in zu bestätigen.

20 Ist für die Abrechnung eine Bestätigung von unabhängigen Dritten erforderlich?

Liegt der beantragte Zuschuss über € 12.000,- ist für Investitionen im Bereich der Ökologisierung, Gesundheit und Life-Sciences (14 % Zuschuss) eine Bestätigung der Förderungsvoraussetzungen durch das abrechnende Unternehmen und/oder einen dazu befugten Dritten erforderlich. Im aws Fördermanager wird eine entsprechende Vorlage bereitgestellt.

21 Ist eine nachträgliche Änderung oder Verbesserung einer bereits vorgenommenen Abrechnung möglich?

Nein. Bereits vorgenommene Abrechnungen können nachträglich weder geändert noch verbessert werden. Bitte achten Sie daher bereits bei Abrechnung auf korrekte und vollständige Angaben. Investitionen, die zwar beantragt aber nicht abgerechnet wurden, werden nicht gefördert.

22 Ist eine Teilabrechnung möglich?

Nein, eine Teilabrechnung der Investitionsprämie ist grundsätzlich nicht vorgesehen (siehe Punkt 6.4 der Förderrichtlinie). Da bereits vorgenommene Abrechnungen nachträglich weder geändert noch verbessert werden können, achten Sie bitte bei Abrechnung auf korrekte und vollständige Angaben.

Davon ausgenommen sind beantragte Zuschüsse über € 20 Mio., für die bei Nachweis der Durchführung von zumindest der Hälfte des förderbaren Investitionsvolumens eine Teilabrechnung vorgenommen werden kann (siehe Punkt 6.5 der Förderrichtlinie).

23 Wie viel Zeit nimmt die Abrechnung der Investitionsprämie für Unternehmen in Anspruch?

Die Abrechnung der Investitionsprämie erfolgt zeitsparend auf elektronischem Wege. Der tatsächliche Zeitaufwand hängt von der Zuschusshöhe und der Komplexität Ihres Antrages ab. In der Regel sollten Sie 30-60 Minuten für die Abrechnung der Investitionsprämie veranschlagen.

24 Das Unternehmen trägt die Umsatzsteuer der abgerechneten Investition endgültig und tatsächlich selbst. Kann der Bruttorechnungsbetrag abgerechnet werden?

Ja. In diesem Fall ist bei Erfassung der Investition die Frage „Trägt das Unternehmen die Umsatzsteuer selbst?“ mit „Ja“ zu beantworten.

25 Die Abrechnung wird von einem pauschalierten landwirtschaftlichen Betrieb vorgenommen. Kann der Bruttorechnungsbetrag abgerechnet werden?

Pauschalierte landwirtschaftliche Betriebe führen nach § 22 Abs. 1 UStG 1994 keine Umsatzsteuer ab, sondern behalten diese ein. Dadurch wird die im Zuge von Investitionen bezahlte Umsatzsteuer (= Vorsteuer) pauschal abgegolten. Eine zusätzliche Förderung dieser somit bereits indirekt rückerstatteten Vorsteuerbeträge ist nicht möglich. Daher ist bei Erfassung der Investition die Frage „Trägt das Unternehmen die Umsatzsteuer selbst?“ in der Regel mit „Nein“ zu beantworten.

26 Was passiert mit einem Antrag bei dem als Investitionsvolumen mehr als EUR 20 Mio. angegeben wurde, aber im Nachhinein festgestellt wird, dass dieser Betrag unterschritten wird?

Dieser Antrag hätte bis zum 28.02.2023 abgerechnet werden müssen. Somit ist eine Förderung nicht mehr möglich.

27 Worauf ist bei Abrechnung von Traktoren, anderen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen oder Non-Road Mobile Machinery (NRMM) zu achten?

Diesel- oder benzinbetriebene Traktoren sowie sonstige selbstfahrenden Arbeitsmaschinen oder Non-Road Mobile Machinery (NRMM) müssen zumindest Abgasstufe V erfüllen, um förderbar zu sein.

28 Muss die Auszahlung gesondert beantragt werden?

Eine gesonderte Antragstellung für die Auszahlung ist nicht notwendig. Nach Vorlage der fristgerechten Abrechnung und durchgeführter positiver Prüfung erfolgt der Zuschuss als Einmalzahlung an eine inländische Kontoverbindung.

29 Das Unternehmen verfügt über kein eigenes inländisches Bankkonto. Kann die Investitionsprämie auf ein anderes Bankkonto ausbezahlt werden?

Nein, die Investitionsprämie kann ausschließlich auf ein auf das Unternehmen lautende inländische Bankkonto ausbezahlt werden.

30 Wann erfolgt die Auszahlung?

Nachdem Sie die Abrechnung im aws Fördermanager vollständig ausgefüllt und abgesendet haben, wird die Abrechnung von der aws geprüft. Sofern die Abrechnung ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen, erfolgt die Auszahlung des Zuschusses auf das bekanntgegebene inländische Bankkonto. Aufgrund der großen Anzahl an zu prüfenden Abrechnungen kommt es derzeit zu längeren Wartezeiten bei der Auszahlung.

31 Kann eine Zwischenauszahlung beantragt werden?

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich als Einmalzahlung nach Vorlage der Endabrechnung und durchgeführter Prüfung.

Unter gewissen Umständen ist eine vorzeitige Beantragung zur Auszahlung möglich. Diese Regelung betrifft ausschließlich förderungsfähige Neuinvestitionen mit einem Investitionsvolumen von mehr als EUR 20 Mio. (exkl. USt.). Bei Nachweis der Durchführung von zumindest der Hälfte des förderbaren Investitionsvolumens, kann eine Zwischenauszahlung beantragt werden. Jedenfalls gelten die Bedingungen für die Endabrechnung, die in jedem Fall erforderlich ist, analog.